

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021  
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Kürzung der Mittel für die soziale Wohnraumförderung**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 25 Förderung im Bereich Städtebau und Wohnungswesen  
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 86  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Soziale Wohnraumförderung

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	147.434,4	-72.600,0	74.834,4
<b>Eigene Erlöse</b>	74.834,4	0,0	74.834,4
<b>Produktabgeltung</b>	72.600,0	-72.600,0	0,0

<u>Verpflichtungsermächtigungen:</u>	Beträge in EUR		
	von	um	auf
<b>Verpflichtungsermächtigungen zu Titel</b>			
Verpflichtungsermächtigungen 2022	36.608.600	-18.000.000	18.608.600
Verpflichtungsermächtigungen 2023	32.886.900	-18.000.000	14.886.900
Verpflichtungsermächtigungen 2024	26.886.900	-12.000.000	14.886.900
Verpflichtungsermächtigungen 2025	23.886.900	-9.000.000	14.886.900
<b>Gesamtverpflichtung</b>	120.269.300	-57.000.000	63.269.300

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Anstelle des sozialen Wohnbaus sollte die Landesregierung Programme zur Erhöhung der Eigentumsquote fördern. So könnte erreicht werden, dass Menschen aus der Mietabhängigkeit herauskommen und weniger von Altersarmut bedroht sind. Weiterhin gilt, dass die geringe Wohneigentumsquote von ca. 48% massiv erhöht werden muss.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion  
der AfD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Robert Lambrou**